

AUFENTHALTSERLAUBNIS NACH § 25B AUFENTHALTSGESETZ

Informationen für Geflüchtete

In § 25b AufenthG ist geregelt, dass Menschen mit einer Duldung, die sich seit längerer Zeit in Deutschland aufhalten, unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis wegen „nachhaltiger Integration“ erhalten sollen.

Voraussetzungen

1

Status & Voraufenthaltszeit:

Du hast aktuell eine Duldung oder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG (Chancen-Aufenthaltsrecht).



2

Zeit in Deutschland:

Du lebst seit mindestens 6 Jahren ununterbrochen in Deutschland. Wenn du mit einem minderjährigen Kind zusammenlebst, reichen 4 Jahre.



3

Überwiegende Lebensunterhaltssicherung:

Du kannst dich zu mehr als 50% selbst finanzieren oder die eigene Finanzierung deines Lebensunterhalts ist voraussichtlich bald möglich.



1. Ausnahme:

- Du kannst wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung oder wegen deines Alters nicht arbeiten.

2. Ausnahme:

- Du studierst oder du machst eine Ausbildung, du bist alleine verantwortlich für ein minderjähriges Kind oder du kümmerst dich um pflegebedürftige nahe Angehörige.

In diesen Fällen ist es in der Regel kein Problem, wenn du vorübergehend Geld vom Sozialamt bekommst

4

positive Prognose

Du hast mündliche Deutschkenntnisse auf Niveau A2. Das kannst du durch ein Sprachzertifikat nachweisen oder wenn du ein einfaches Gespräch bei der Ausländerbehörde ohne Dolmetscher*in auf Deutsch führen kannst.



Ausnahme:

- Du kannst wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Beeinträchtigung oder wegen deines Alters das A2-Sprachniveau nicht erreichen.

5

Identitätsklärung und Erfüllung der Passpflicht:

Du hast die Passpflicht erfüllt, indem du einen anerkannten gültigen Nationalpass vorgelegt hast. Dieser Pass klärt auch die Identität.

Wenn du keinen Pass hast,

- kannst du nachweisen, dass du einen Reisepass oder Passersatz neu beantragt hast z.B. durch einen schriftlichen Nachweis der Kontaktaufnahme zu der Botschaft deines Herkunftslands,
- ODER du kannst nachweisen, dass trotz deiner Bemühungen die Passbeschaffung für dich nicht zumutbar oder nicht möglich ist. Das musst du gut dokumentieren/belegen.

Auch andere Dokumente können die Identität klären. z.B. eine Geburtsurkunde.



6

Grundkenntnisse über Deutschland:

Du kannst Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland nachweisen z.B. durch erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs oder durch Bestehen des Tests „Leben in Deutschland“



7

Bekennnis zur Grundordnung in Deutschland:

Du bekennst dich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.



8

Kein Ausweisungsinteresse:

Du hast keine Verurteilungen (z.B. eine Freiheitsstrafe) wegen bestimmter Straftaten.



9

Schulpflicht:

Wenn deine Kinder zu Schule gehen müssen, musst du ihren Schulbesuch nachweisen.

**Hinweis:**

Es gibt immer Ausnahmen von den Anforderungen: Auch bei einer kürzeren Aufenthaltszeit oder wenn du eine oder mehrere der Voraussetzungen nicht erfüllst, kann dein Antrag auf ein Bleiberecht nach § 25b AufenthG erfolgreich sein. Das kann z.B. der Fall sein, wenn du sehr gute Deutschkenntnisse hast oder besonders sozial aktiv und engagiert bist (in der Kirche, im Verein etc.).

Hinweis:

Es ist sinnvoll, eine Beratungsstelle in Deiner Nähe aufzusuchen. Flüchtlingsräte gibt es in jedem Bundesland. Vor Ort gibt es auch andere Beratungsstellen, die weiterhelfen können. Lass dich vor der Antragstellung von einer Beratungsstelle oder einer Anwältin/einem Anwalt beraten.